



Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 29

Freitag, den 9. Juni 2017

Nr. 22/2017

Freiwillige Feuerwehr Deuna

Es ist besser Sie kommen zu uns
als wir zu Ihnen!

25. Feuerwehrfest Deuna



Wann:
11. Juni 2017

Wo:
Feuerwerrätehaus Deuna

Beginn:
15.00 Uhr mit dem Festumzug

Es ist gesorgt für:
Musik mit der Blaskapelle aus
Kefferhausen, Kaffee, Kuchen,
Essen und Trinken

Eingeladen sind:
Alle Freunde unserer Feuerwehr
sowie die befreundeten Wehren

Die Kameradinnen und Kameraden
freuen sich auf Ihr Kommen!

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 16. Juni 2017

**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am 23. Juni 2017
veröffentlicht werden sollen:**

Dienstag, 13.06.2017, 17:30 Uhr

Beiträge geben Sie bitte bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder
schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.
Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

Öffnungszeiten der Verwaltung**Einwohnermeldeamt und Standesamt****- Verwaltungsgebäude - Bergstraße 51**

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)
und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
Telefon Standesamt: 036076 5572
Fax: 036076 55782

Allgemeine Verwaltung**- Verwaltungsgebäude Bergstraße 51****Zentrale**

Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: <http://www.eichsfelder-kessel.de>
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Wohnungsverwaltung Niederorschel**An der Liebestatt 6**

Dienstag 14:00 Uhr 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr 16:00 Uhr
Telefon: 036076 51106 Fax: 036076 51111

Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Kontaktbereichsbeamter

Ansprechpartner:
Herr Miethlau im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
Dienstag 15:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr 13:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr 12:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
Handy: 0152 54872237

Bibliothek der Gemeinde Niederorschel**- Verwaltungsgebäude Marktplatz 2**

Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr 18:00 Uhr
Telefon: 036076 55752

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister**Gemeinde Deuna**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Alfons Müller:
Montag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 44761

Ortsteil Vollenborn

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Klaus Glasebach:
Freitag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59557

Gemeinde Gerterode

Sprechzeit des Bürgermeisters - Udo Hartung:
Dienstag 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59478

Gemeinde Hausen

Sprechzeit des Bürgermeisters - Stefan Nolte:
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinbartloff

Sprechzeit des Bürgermeisters - Guido Gille:
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 419484

Gemeinde Niederorschel

Sprechzeit des Bürgermeisters - Ingo Michalewski:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Marktplatz 2
Telefon während der Sprechzeit: 036076 55770

Ortsteil Rüdigershagen

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Martin Lauterbach:
jeden ersten Mittwoch im Monat von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59700

Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Telefon: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - in der Siedlung - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
Letzte Annahme 2017 ist am 16.12.2017.

Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“**

**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Kontakt:
Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

Ortsnetzspülungen:

12.06.17 - 16.06.17: Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Veröffentlichungen des Standesamtes Niederorschel für Mai 2017

Eheschließungen

1 Eheschließung wurde im Standesamt beurkundet.
Die Zustimmung zur Veröffentlichung liegt vor.

Haderek, Martin
An der Liebestatt 15, 37355 Niederorschel
Wand, Christina
An der Liebestatt 15, 37355 Niederorschel
27.05.2017

Sterbefälle

6 Sterbefälle wurden im Standesamt beurkundet.
Für folgende Sterbefälle liegt die Zustimmung zur Veröffentlichung vor:

Stadermann, Josef
† 20.05.2017
Winkelstraße 12, 37327 Hausen

Höppner geb. Reinhold, Irmgard Maria
† 23.05.2017
Alte Chaussee 14, 37327 Leinefelde-Worbis OT Worbis

Gerterode

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gerterode

Am **Freitag, dem 16.06.2017, um 18:30 Uhr**, findet im Vereinshaus Gerterode, Schulstraße 5 die 27. Gemeinderatssitzung Gerterode, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Information Dorferneuerung
7. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Hartung
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Einwohner,

ich lade Sie zu einer Einwohnerversammlung herzlich ein.

Datum: **16.06.2017**

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Gerterode, Karl-Marx-Straße 18

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zum 1. Bauabschnitt Straßenbau Karl-Marx-Straße
3. Informationen zu Straßenausbaubeiträge
4. Informationen zur Gebietsreform/Unterschriftenleistungen
5. Sonstiges

Es ist uns sehr wichtig, dass alle gut informiert werden und wir uns hinreichend austauschen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Hartung
Bürgermeister

Niederorschel

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Niederorschel

Am **Dienstag, dem 20.06.2017, um 19:30 Uhr**, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2. die 27. Gemeinderatssitzung Niederorschel, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.05.2017
4. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.05.2017
5. Jahresabschluss 2016
6. Anträge zur Vereinsförderung
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Nachfolgende Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses, die in der Sitzung am 30.05.2017 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 234 - 2017

Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2016 des Katholischen Kindergartens „St. Marien“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederorschel bestätigt die Betriebskostenabrechnung des Katholischen Kindergartens „St. Marien“ Niederorschel für das Jahr 2016 und beschließt die Übernahme der Kosten in Höhe von 516.502,80 €. Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden Gerterode, Hausen und Niederorschel erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Kinderzahl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Haupt- und Finanzausschusses: 7

davon anwesend: 7

JA-Stimmen 7

NEIN-Stimmen /

Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr.: 239 - 2017

Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Finanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) nicht für die Sanierung der Wohnungen „An der Liebstatt“ zu verwenden. Stattdessen werden die Mittel zur Anschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für den Anbau an den Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel eingesetzt. Soweit die Mittel nicht in voller Höhe für den Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel verwendet werden, sind diese zur Anschaffung von Mobiliar für den Kindergarten „Regenbogen“ einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen 6
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen 1
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
 Bürgermeister

Nachfolgender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, der im nichtöffentlichen Teil der am 11.04.2017 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 233 - 2017

Auftragsvergabe „Weg an der Ohne / Ohneradweg“ Los 3 Erweiterung Geländer an der Ohne

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten zur Erweiterung des Geländers entlang der Ohne, Los 3 Geländer nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Engel Industriebau GmbH, Im Rödichen 13, 37327 Leinefelde-Worbis, gemäß dem Angebot vom 06.04.2017 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
 des Haupt- und Finanzausschusses: 7
 davon anwesend: 7
 JA-Stimmen 7
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
 Bürgermeister

Die Richtlinie der Gemeinde Niederorschel mit den Ortsteilen Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel zur Unterstützung der Vereine wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 beschlossen (Beschluss Nr. 235 - 2017) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 15.05.2017 zur Kenntnis genommen. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Richtlinie der Gemeinde Niederorschel mit den Ortsteilen Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel zur Unterstützung der Vereine

Präambel

Mit dieser Förderung will die Gemeinde Niederorschel die Arbeit in den Vereinen, Verbänden, Organisationen und Gruppen insbesondere aber die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Dabei wird erwartet, dass sie durch ihr Wirken einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung des kulturellen gemeindlichen Lebens leisten, ihren Vereinsbetrieb wirtschaftlich

führen und auch untereinander sinnvoll und kooperativ zusammenarbeiten.

Die nachstehende Richtlinie stellt den Rahmen für eine Förderung der örtlichen Vereine durch die Gemeinde dar.

Es soll eine objektive und möglichst gerechte Verteilung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Die Verteilung richtet sich nach der jeweiligen finanziellen Situation der Gemeinde.

Ein Rechtsanspruch auf regelmäßige Förderung in bestimmter Höhe besteht deshalb nicht.

§ 1 Fördergrundsätze

(1) Die Gemeinde Niederorschel will die örtlichen Vereine und Vereinigungen zur Förderung des Sports, der Kultur und der Heimatpflege durch die Gewährung von Zuschüssen jährlich unterstützen.

(2) Vereine im Sinne dieser Richtlinie sind alle Vereinigungen, die nach Ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgen sowie nachfolgend benannte Vereine:

- Eichsfelder Folklore Ensemble,
- Ohne-Dorf-Theater,
- Pfadfinder-Stamm „St. Marien“ Niederorschel,
- kfd „St. Marien“ Niederorschel,
- Katholischer Kirchenchor „St. Marien“ Niederorschel,
- Evangelischer Kirchenchor Rüdigershagen,
- Verein Obereichsfelder Vogelfreunde von 1960 Niederorschel.

(3) Vereinigungen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Vereine, Verbände, Organisationen und Gruppen deren Vereinigungszweck überwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgt und die regelmäßige Übungsveranstaltungen und/oder Versammlungen abhalten, die nicht ausschließlich der Geselligkeit dienen.

(4) Der Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde Niederorschel haben oder aber eine Ortsgruppe eines übergeordneten Vereins mit Sitz in Niederorschel sein.

(5) Darüber hinaus wird von allen Vereinen und Organisationen erwartet, dass sie bei Veranstaltungen der Gemeinde im Regelfall kostenlos und bereitwillig mitwirken.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Teil A - Pauschalförderung

§ 2 Grundförderung

Jede/r Verein/Vereinigung im Sinne dieser Richtlinie erhält unabhängig eine jährliche Grundförderung von **50,00 €**. Eine Grundförderung wird erst gewährt, wenn die Vereinigung mehr als ein volles Kalenderjahr besteht.

§ 3 Förderung der aktiven Mitglieder

(1) Jeder Verein im Sinne dieser Richtlinie erhält für jedes aktive zahlende Jugendmitglied bis 18 Jahre 6,00 € je Kalenderjahr.

(2) Der Pfadfinder-Stamm „St. Marien“ Niederorschel erhält als Zuschuss einen Pauschalbetrag in Höhe von 250,00 €. Eine zusätzliche Jugendförderung wird nicht gewährt.

§ 4 Antragsverfahren

(1) Anträge auf Zuschüsse und Förderungen sind bei der Gemeinde Niederorschel bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen, um die entsprechenden Haushaltsmittel für das folgende Haushaltsjahr einzuplanen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Diese müssen dann neu gestellt werden.

(2) Der Antrag muss enthalten:

- a) Anschrift des Antragstellers,
- b) Angaben der aktiven Tätigkeiten,
- c) Anzahl der zahlenden Mitglieder (ggf. kann Einsicht in das Mitgliederverzeichnis verlangt werden),
- d) Bankverbindung (IBAN) des Zahlungsempfängers,
- e) Verwendungszweck des Zuschusses,
- f) bei einer Förderung der unter § 3 (1) genannten Mitglieder ist eine namentliche Aufstellung mit Altersangabe erforderlich.

§ 5 Entscheidung

Die Höhe des Zuschusses wird durch das zuständige Fachamt der Verwaltung vorgeschlagen und dem Bürgermeister zur Entscheidung vorgelegt.

Teil B - Zuschüsse in besonderen Fällen**§ 6 Notlagen von Vereinen**

(1) Wenn ein Verein oder Vereinigung unverschuldet in Not geraten ist, sollte eine angemessene Hilfe, die sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren muss, gewährt werden.

(2) Ein Nachweis über Ursache und Schadenhöhe muss geführt werden.

(3) Eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses trifft der Gemeinderat.

§ 7 Grundsätze und Förderungsabsichten

(1) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel will die Gemeinde die Schaffung und bauliche Unterhaltung von Übungs- und Vereinsräumen und Anlagen der Vereine und Gruppen unterstützen. Dabei wird die vorrangige Eigenleistung der Vereine vorausgesetzt.

(2) Gefördert werden nur Einrichtungen, die der aktiven Arbeit in den Vereinen dienen.

§ 8 Voraussetzung der Förderung

Der Antragsteller hat mit seinem Antrag einen Finanzierungsplan und den ausreichenden Eigenanteilsnachweis vorzulegen. Er muss den zweckentsprechenden Gebrauch zusichern.

§ 9 Antragsverfahren

(1) Anträge auf Zuschüsse sind bei der Gemeinde bis zum 30.09. eines Jahres für das kommende Jahr zu stellen.

(2) Der Antrag muss enthalten:

- Anschrift des Antragstellers,
- Bankverbindung (IBAN) des Zahlungsempfängers,
- einen Kostenvoranschlag (Angebot),
- einen ausgeglichenen Finanzierungsplan (Einnahmen und Ausgaben).

§ 10 Entscheidung und Zuschusshöhe

Über den Zuschuss entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses.

§ 11 Auszahlung, Verwendungsnachweis

(1) Nach Beschlussfassung oder Entscheidung wird dem Antragsteller die Höhe des Zuschusses schriftlich mitgeteilt und der Betrag entsprechend dem Baufortschritt bzw. dem Bedarf ausbezahlt.

(2) Die Vorlage der quittierten Rechnung oder eines Zahlungsbeleges gilt als Verwendungsnachweis.

Teil C - Jubiläumszuwendungen**§ 12 Antragsverfahren**

Anträge auf Jubiläumszuwendungen sind entsprechend § 4 zu stellen.

§ 13 Jubiläumszuwendungen

(1) Beim 25-, 50-, 75-, 100-jährigen usw. Bestehen eines Vereins / einer Gruppe wird dem Bürgermeister empfohlen, im Jubiläumsjahr eines Vereins den in Abs. 2 genannten Betrag als einmaligen Zuschuss zu gewähren.

(2) Den Vereinen bzw. Gruppe gewährt die Gemeinde Niederorschel zu Jubiläen folgende Zuwendung:

25 - Jahre	100,00 €
50 - Jahre	200,00 €
75 - Jahre	300,00 €
100 - Jahre	500,00 €
125 - Jahre und weiter Jubiläen im Abstand von 25 Jahren	625,00 €.

Teil D - Überlassung von gemeindlichem Eigentum**§ 14 Überlassung von gemeindlichem Eigentum**

(1) Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen Räumlichkeiten und Anlagen für die Vereinsarbeit zu Verfügung.

Entsprechende Regelungen befinden sich in den Benutzungsbühnenordnungen der jeweiligen Gebäude.

(2) Kostenlose Veröffentlichungen, z.B. von Veranstaltungsterminen und Beiträgen zum Vereinsleben im Amtsblatt der Gemeinde.

(3) Nutzung des Gemeindebusses je nach Verfügbarkeit. Für die gefahrenen Kilometer werden 0,25 € in Rechnung gestellt.

(4) Leistungen des Bauhofes auf Antrag, wie z.B. Auf- und Abbau der Bühne zu Vereinsfesten.

(5) Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Überlassung gemeindeeigener Räumlichkeiten und Anlagen, Leistungen der Gemeinde besteht jedoch nicht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Beschlüsse und Regelungen außer Kraft.

Niederorschel, 19.05.2017

gez. Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ortsteil Rüdigershagen**Ortsteilratssitzung der Gemeinde Niederorschel, Ortsteilrat Rüdigershagen**

Am **Mittwoch, dem 14.06.2017, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, die 10. Ortsteilratssitzung Rüdigershagen, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit
- Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.03.2017
- Informationen des Ortsteilbürgermeisters
- Einwohnerfragestunde
- Information Stand der Dorferneuerung
- Haushalt 2017/2018
- Erweiterung Spielplatz in Rüdigershagen
- Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Lauterbach
Ortsteilbürgermeister

**Impressum****Eichsfelder Kessel Nachrichten
Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.